

einzutreten habe. Allerdings ist hier nicht von einem Antrage an die Regierung die Rede, wohl aber von einem Antrage der Deputation über einen beabsichtigten Antrag an die Regierung.

Bürgermeister Hübler: Ich glaube, daß nach dem Wortlaute der 96. §. der Landtagsordnung darüber kein Zweifel obwalten kann, daß im vorliegenden Falle mittelst Namensaufruf abgestimmt werden müsse; denn wir stimmen darüber ab, ob nach dem Antrage unserer dritten Deputation die Petition verworfen werden soll. Wo aber definitiv über einen Antrag der dritten Deputation abzustimmen ist, findet nach §. 96 allemal Abstimmung durch Aufruf des Namens statt.

Referent v. Welck: Es ist, so viel ich mich entsinne, in der 96. §. der Landtagsordnung nicht ausdrücklich gesagt, daß der Antrag gerade an die Regierung gestellt worden sein müsse.

Bürgermeister Hübler: Nein, es ist in §. 96 bei der fraglichen Abstimmung durch Namensaufruf bloß davon die Rede, ob ein Antrag der dritten Deputation über eine ständische Petition oder Beschwerde angenommen oder verworfen werden soll.

Vizepräsident v. Carlowitz: So viel ich mich erinnere, ist die Kammerpraxis der Meinung Sr. königl. Hoheit entgegen, jedoch will ich dies der Entscheidung der geehrten Kammer anheimstellen. Tritt die Kammer der Ansicht Sr. königl. Hoheit bei, und wünscht sie also, daß durch Namensaufruf abgestimmt werde? — Wird mit 15 gegen 14 Stimmen verneinend beantwortet. —

Vizepräsident v. Carlowitz: Demnach wird die einfache Fragstellung genügen. Ich frage die Kammer: ob sie dem Antrage der Deputation gemäß der vorliegenden Petition, welche jedoch noch an die zweite Kammer zu gelangen hat, keine weitere Folge geben wolle? — Gegen 2 Stimmen Ja. —

Vizepräsident v. Carlowitz: Damit wären die Gegenstände, die auf der heutigen Tagesordnung standen, beendigt. Nachträglich habe ich noch der geehrten Kammer anzuzeigen, daß im Laufe der Sitzung ein Entschuldigungsschreiben des Hrn. Grafen v. Hohenthal (Königsbrück) eingegangen ist, Inhalts dessen derselbe wegen einer dringenden Abhaltung an der heutigen Sitzung Theil zu nehmen sich behindert gesehen hat. Was nun die nächste Tagesordnung und den nächsten Sitzungstag anlangt, so finde ich mich außer Stand gesetzt, mich darüber bestimmt aussprechen zu können. Es liegt zwar ein Bericht der zweiten Deputation vor; er umfaßt indes einen Gegenstand, der nicht aufhältlich sein dürfte, dagegen sind dem Vernehmen nach einige andere Berichte ehestens zu erwarten. Dies nächst der Rücksicht auf die Wünsche des Hrn. Präsidenten, die mir zur Zeit noch nicht bekannt worden sind, der aber, wie ich hoffe, in der nächsten Sitzung schon wieder erscheinen wird, bestimmt mich, die Kammer zu ersuchen, sich erst dann wieder einzufinden, wenn sie durch Karten wird eingeladen worden sein.

Schluß gegen 2 Uhr.